

Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen

# Familien – der unterschätzte Pflegedienst

■ Susanne Wenger

**Angehörige leisten gratis Millionen von Pflegestunden. Doch die Gesellschaft macht es ihnen nicht leicht. Es fehlt an Entlastungsangeboten und an der Vereinbarkeit von Job und Pflege.**

Angehörige wie Hans-Rudolf Schenk (siehe vorherstehenden Artikel) erbringen in der Schweiz einen wesentlichen Teil der nötigen Pflegeleistungen. Insgesamt 70 bis 80 Prozent der Pflegeaufgaben im Alter werden gemäss einer 2006 publizierten Studie des Bundes von der Familie wahrgenommen. Familienmitglieder ab 50 Jahren leisten jährlich rund 30 Millionen Pflegestunden für erwachsene Mitglieder im gleichen Haushalt. Dazu kommen jährlich rund 16 Millionen Stunden ausserhäusliche Verwandtenpflege. Alles unbezahlt – was bei den Pflegekosten Milliarden spart. Drei Viertel der Gratispflege erbringen Frauen – vor allem Gattinnen und Töchter. Pflegen Männer, dann kümmern sie sich in zwei von drei Fällen um ihre Partnerin. Die Frauen dagegen pflegen je zur Hälfte Partner und ältere Verwandte.

## «Sozialer Austausch»

Die meist fraglos praktizierte intergenerationale Pflege beruht gemäss dem Altersforscher François Höpflinger (siehe auch Seite 26) auf unterschiedlichen Motiven: gesellschaftliche Normen und Pflichtgefühl, ethisch-religiöse Gründe sowie rollenspezifisches

Verhalten. Finanzielle Motive scheinen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Höpflinger benennt ein «Konzept des sozialen Austauschs»: Dieses gründet auf der Vorstellung zu helfen, damit man selber im Notfall Hilfe erwarten kann. Und man hilft, weil man zuvor selber schon Hilfe erhalten hat, zum Beispiel als Kind von den Eltern betreut worden ist. Die Menschen sehen sich als Teil eines übergeordneten Interaktionsgefüges mit Lastenausgleich.

Obwohl Familien also den weitaus grössten Teil der Pflege übernehmen, werden die Dimensionen ihrer Leistungen systematisch unterschätzt, wie die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen kritisiert. Da werde oft Schwerstarbeit mit grosser Verantwortung verrichtet, mit 12-Stunden-Tagen und regelmässigen nächtlichen Hilfestellungen. Die Abhängigkeit betagter Verwandter, ihr Abbau und mögliche Persönlichkeitsveränderungen könnten bei pflegenden Angehörigen zu beträchtlichen Ambivalenzen führen, gibt die Kommission zu bedenken. Die Familienmitglieder seien in ihrer Identität angetastet. Zudem würden die pflegenden Angehörigen in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihren sozialen Kontakten eingeschränkt.

## Einkommensverluste drohen

Besonders belastend für pflegende Angehörige sind Inkontinenz-Pro-

bleme, stete Sturzgefahr, Schlafstörungen und Kommunikationsschwierigkeiten bei den betreuten Personen. Hohe Anforderungen stellt auch apathisches, depressives oder ruheloses Verhalten. Sehr anspruchsvoll ist die Pflege demenzkranker Angehöriger. Fast 60 Prozent der Menschen mit Demenz leben zuhause, in der Schweiz sind das etwa 60 000 Kranke. Wegen des fortschreitenden Verlaufs der Krankheit müssen sich die pflegenden Angehörigen immer wieder veränderten Pflegesituationen anpassen. Gerade Töchter pflegen einen demenzkranken Elternteil oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Damit steigt das Risiko, dass pflegende Angehörige selber erkranken. Emotionale Störungen mit Symptomen von Angst, Depressionen und Erschöpfung sind nicht selten. Hinzu kommen oft körperliche Symptome im Rücken, an den Gelenken, Herz-Kreislauf-Probleme und Magen-Darm-Erkrankungen.

Umso wichtiger sind deshalb Informations-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Trotz Fortschritten bestehen in der Schweiz in diesem Bereich weiterhin Versorgungslücken, zum Beispiel bei Tages- und Nachtstätten oder Heimen mit Kurzzeitbetreuung, die flexibel gebucht werden können. Manchmal geht die familiäre Pflege auch auf Kosten des Erwerbs: Pflegende Angehörige reduzieren ihr Pensum oder geben den Job auf. Die Folge: mehr oder weniger grosse

Einkommensverluste. Diese können durch die Hilfenentschädigung der IV und der AHV teils kompensiert werden. Bei langfristiger und erheblicher Lohneinbusse durch familiäre Pflege kann gemäss Zusatzleistungsverordnung zur Ergänzungsleistung bei der Ausgleichskasse ein Antrag um Kompensation gestellt werden – eine Möglichkeit, die in jedem Kanton unterschiedlich formuliert und insgesamt noch wenig bekannt ist. Analog zu den Erziehungsgutschriften wird ausserdem mit Betreuungsgutschriften dafür gesorgt, dass nicht erwerbstätigen pflegenden Angehörigen später keine Lücke in der AHV-Rente entsteht. Doch dies gilt nur, wenn die Pflege im gleichen Haushalt stattfindet und eine Verwandtschaft vorhanden ist. Konkubinatspartner profitieren nicht von der Regelung.

### Projekt «work & care»

Wer versucht, die Pflege von Angehörigen und eine Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen, hat es nicht leicht. Im Gegensatz zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Job sei die Kombination von Angehörigenpflege und Erwerbsarbeit in der Politik, bei den Betrieben und im Gesundheitswesen noch kaum ein Thema, konstatiert die Pflegewissenschaftlerin Iren Bischofberger. Sie leitet das Nationalfondsprojekt «work & care», das die Kalaidos Fachhochschule Schweiz in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Alzheimervereinigung und der Bank Coop durchführt. Das Forschungsteam befragt unter anderem erwerbstätige Angehörige von Demenzkranken sowie Kaderleute und Mitarbeitende der Bank.

Erwerbstätige Eltern eines kranken Kindes haben beispielsweise Anrecht auf bis zu drei Abwesenheitstage pro Krankheitsereignis – ob bezahlt oder unbezahlt, lässt das Gesetz offen. Wer indes mit dem betagten Vater zum Arzt muss, hat einen Ferientag zu opfern.

Zum Beispiel Allianzen zwischen Heimen und Firmen? Die Pflegewissenschaftlerin Iren Bischofberger untersucht, wie sich Angehörigenpflege und Job besser vereinbaren lassen.

Foto: zvg



Bei der Bank Coop wurde das Personalreglement inzwischen angepasst: Pro Krankheitsereignis bei Angehörigen können die rund 650 Mitarbeitenden einen bezahlten Tag Abwesenheit beziehen. «Das geht über das Arbeitsgesetz hinaus», sagt Iren Bischofberger. Hilfreich sind zudem flexible Arbeitszeitmodelle: Teilzeitstellen auch auf Kaderstufe, Wochen- und Jahresarbeitszeit. Oder man reduziert das Pensum und arbeitet dafür über das reguläre Rentenalter hinaus.

### Samstagstermin im Heim?

Herausgefordert sei aber auch das Versorgungssystem, unterstreicht Fachfrau Bischofberger: Gibt es genug Tagesstätten für Menschen mit Demenz? Kann man auch samstags oder abends zum Hausarzt und zur Heimleitung? Und sind Heime und Spitex bereit, Informationstechnologien zu nutzen und beispielsweise via Webcam mit erwerbstätigen Angehörigen zu kommunizieren? Denkbar wären auch Allianzen zwischen Heimen und Firmen, analog der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Kinderkrippen. International ist man teils weiter als die Schweiz. Deutschland hat kürzlich die Pflegezeit eingeführt: Um Angehörige zu pflegen, können sich Arbeitnehmende für eine begrenzte Zeitdauer von der Arbeit freistellen lassen oder Teilzeit

arbeiten. Die Freistellung erfolgt unbezahlt, der Versicherungsschutz bleibt jedoch gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege zu fördern, werde auch hierzulande immer wichtiger, sagt Projektleiterin Bischofberger. Mit der demografischen Entwicklung nehmen chronische Krankheiten wie Demenz zu. Immer mehr Frauen sind erwerbstätig und zeitlich weniger verfügbar für die ihnen traditionell zugeordneten Betreuungsaufgaben. «Zu denken ist auch an die kürzer werdenden Spitalaufenthalte und die ambulanten Behandlungen bei lang dauernden Krankheiten», sagt Iren Bischofberger: «Hier übernehmen Angehörige viel Koordinationsarbeit.» Ebenfalls Handlungsbedarf zugunsten von pflegenden Angehörigen sieht die Schweizerische Alzheimervereinigung. In ihrem Manifest «Priorität Demenz» fordert sie ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot an temporären Entlastungsmöglichkeiten. Und Altersforscher François Höpflinger kommt zum Schluss: «Die intergenerationale Pflicht zur familialen Betreuung pflegebedürftiger und demenzkranker alter Angehöriger ist mit einer gesellschaftlichen Pflicht zur «Pflege der Pflegenden» zu kombinieren.» ■

### Kontaktadresse

für weitere Informationen zum Projekt «work & care»: iren.bischofberger@kalaidos-fh.ch.